



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Marokko 2019

Berufungsgericht ignoriert Folttervorwürfe der Angeklagten

Am 5. April 2019 bestätigte das Berufungsgericht in Casablanca die Urteile und Haftstrafe von 43 Menschen wegen ihrer Teilnahme an Protestdemonstrationen in der Rif Region im Jahr 2017. In den Gerichtsverfahren 2018 hatten Angeklagte Vorwürfe gegen Misshandlungen und Folter in Polizeigewahrsam und durch Folter erzwungene Geständnisse erhoben die nun auch vom Berufungsgericht ignoriert wurden. Das Berufungsgericht bestätigte die Haftstrafen aller die zwischen 1 und 20 Jahren liegen. Amnesty sieht nun das oberste Berufungsgericht in der Pflicht ein weiteres Berufungsverfahren anzunehmen und die vorangegangenen unfairen Gerichtsverhandlungen und insbesondere die Vorwürfe wegen Misshandlung und Folter sowie durch Folter erzwungene Geständnisse endlich zu untersuchen. Zuletzt hatte Amnesty im Dezember 2018 gegen mit Folter erzwungene Geständnisse in mehreren Fällen, und verlängerte Isolationshaft die ebenfalls als Folter gilt in mindestens sieben Fällen protestiert. Von Anwält:innen erfuhr Amnesty von mindestens drei Fällen in denen Verhaftete der Rif Proteste auch fabrizierte Geständnisse zu kriminellen Taten vorgelegt wurden und als diese sich weigerten zu unterschreiben von Sicherheitskräften geschlagen wurden, sich im Verhör entkleiden mussten und mit Vergewaltigung bedroht wurden. Weitere Kritikpunkte der vorangegangenen Gerichtsverfahren: Anwält:innen wurde der Zugang zu Beweismitteln der Anklage verweigert und Zeug:innen der Verteidigung abgelehnt. Mohamed Aghnaj der einer Gruppe von Anwält:innen angehört welche Angeklagte der Hirak al-Rif Bewegung verteidigt, erklärte gegenüber Amnesty, dass bereits der kurze Zeitraum von 4 Monaten in denen die Urteile gegen alle Angeklagten in erster Instanz gesprochen wurden für sich spreche, denn in dieser knappen Zeit könnten unmöglich Beweise von Anklage und Verteidigung zu 46 Angeklagten untersucht werden. Die Anklagen sind nach Amnesty Einschätzung entweder sehr allgemein und widersprechen Marokkos internationalen Verpflichtungen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu achten (z.B. "nicht angemeldete Demonstrationen organisiert", "öffentliche Versammlungen ohne Genehmigung abgehalten") oder exzessiv und nicht nachvollziehbar auch nicht entlang der vorgeworfenen Handlungen. So bestätigte das Berufungsgericht auch die 20-jährige Haftstrafe gegen Nasser Zefzafi eines der bekannten Gesichter der friedlichen Proteste in der Rif Region. Die Anklage gegen ihnen lautet u.a. "Unterminierung der inneren Sicherheit des Staates, "Aufstachelung von Demonstrant:innen

Sicherheitskräfte anzugreifen", "Teilnahme an bewaffneten Aufständen". Auch Zefzafis Beschwerde gegen Misshandlung mit Schlägen durch Polizisten und Drohungen seine Mutter zu vergewaltigen wurden nicht untersucht. Unter den bestätigten Urteilen ist auch eine dreijährige Haftstrafe gegen den Journalisten Hamid al-Mahdaoui der gar nicht an Demonstrationen teilgenommen hatte. Die Vorwürfe lauteten er hätte eine Bedrohung der staatlichen Sicherheit nicht gemeldet. Hintergrund war ein Telefonat. Ein Unbekannter rief den Journalisten an und behauptete er würde bewaffnete Aufstände organisieren. Der Journalist wurde 470 Tage in Isolationshaft gehalten - ein weiterer Bruch des Folterverbots.

<https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE2902672019ENGLISH.pdf>

Marokko hat die UN Antifolterkonvention (CAT) bereits 1993 ratifiziert und das Zusatzprotokoll (OPCAT) 2014 unterzeichnet und stimmte damit unter anderem überein unter Folter erzwungene Geständnisse vor Gericht nicht zu berücksichtigen, Foltervorwürfe unabhängig untersuchen zu lassen, Täter:innen strafrechtlich zu verfolgen und Betroffene zu entschädigen. Nichts davon passierte in den Fällen der Rif-Protestbewegung.

Journalist protestiert mit Hungerstreik gegen Folter

Der Journalist Rabie Lablak begann am 6. September 2019 einen Hungerstreik als Protest gegen Misshandlungen und Folter durch Sicherheitskräfte. 45 Tage später war sein Zustand bedenklich doch die Gefängnisverwaltung leugnete jede Kenntnis von seinem (öffentlich angekündigten) Hungerstreik. Lablak wurde im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Vorgehen der marokkanischen Behörden gegen die Hirak al-Rif Bewegung 2017 verhaftet und in einem unfairen Gerichtsverfahren im Juni 2018 zu fünf Jahren Haft verurteilt worden wegen "der Verbreitung falscher Nachrichten". Ende Oktober besuchte eine Delegation des Marokkanischen Menschenrechtsrats Lablak im Gefängnis. Ein Arzt der im Rat für Gefängnisse zuständig ist war dabei und war schockiert von Lablaks Zustand und forderte seine Verlegung in ein Krankenhaus. Doch die Gefängnisverwaltung und Behörden ignorierten Rabie Lablaks lebensbedrohlichen Zustand weiter. Amnesty setzte sich am 30. Oktober 2019 mit einer urgent action für die Aufhebung des Gerichtsurteils nach unfairem Verfahren und die sofortige Freilassung des Journalisten ein. Am 31. Oktober beendete Rabie Lablak den Hungerstreik.

<https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE2912962019ENGLISH.pdf>

Exzessive Polizeigewalt gegen feiernde Sahrauis

Amnesty erhielt Videomaterial und sammelte Zeugenaussagen zu Angriffen von marokkanischen Polizeieinheiten auf Sahrauis als diese am 19. Juli in Massen auf der Straße waren und den Sieg der algerischen Fußballmannschaft auf den Straßen und in den Cafés von Laayoune feierten und dabei auch Slogans für die Selbstbestimmung der Sahrauis riefen. Dabei wurde die 24jährige Lehrerin Sabah Njourni nach Zeug:innen Aussagen von zwei Polizeifahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit erfasst und überrollt. Die Fahrer rasten weiter ohne anzuhalten. Die junge Frau starb im Krankenhaus an ihren Verletzungen. Weitere Zeug:innen berichteten auch von gezielter Jagd mit Autos auf Fußgänger:innen bei der zwei weitere Menschen angefahren wurden. Ein Zeuge war selbst von Sicherheitskräften im Auto gejagt worden das

Zickzack in die Menge fuhr, auf den Bürgersteig und entgegen der Fahrtrichtung auf der Straße.

Amnesty sieht klare Beweise dafür, dass marokkanische Sicherheitskräfte die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen erst friedlich Feiernden und Sicherheitskräften begannen und gewaltsame Reaktionen provozierten.

Aus den Videoaufnahmen und Zeug:innen Aussagen geht hervor, dass Sicherheitskräfte Steine in die feiernde Menge warfen, Tränengas und Wasserwerfer einsetzten und mit Gummigeschossen schossen. Einige warfen daraufhin die Steine zurück auf Sicherheitskräfte - es entstanden auch gewaltsame Ausschreitungen.

Laut offiziellem Statement der marokkanischen Besatzungsverwaltung in Laayoune seien die Sicherheitskräfte gegen Vandalismus vorgegangen um öffentliches und privates Eigentum zu schützen und daraufhin von der Menge angegriffen worden. Ein Dutzend Einsatzkräfte seien verletzt worden, vier davon befänden sich in kritischem Zustand.

Sahrauische Aktivist:innen zählten 80 verletzte Zivilist:innen, viele seien aus Angst vor Repressalien oder Verhaftung nicht ins Krankenhaus gegangen. Beide Zahlen konnten nicht überprüft werden.

Nach Angaben Sahrauischer Aktivist:innen wurden 13 Menschen verhaftet, neun Erwachsene und vier Kinder zwischen 14 und 17. Die Erwachsenen wurden angeklagt z.B. wegen Vandalismus, Behinderung des Verkehrs oder Beleidigung von Autoritäten.

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/08/morocco-western-sahara-investigate-brutal-crackdown-on-sahrawi-protesters/>